

ACI – Alternative Capital Invest – Fonds II. – V.: Insolvenz jetzt beschlossene Sache – Anleger können Forderungen anmelden

Etwa drei Monate, nachdem der Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens von vier ACI-Fonds gestellt worden ist, wurde vom Amtsgericht Bielefeld das Verfahren eröffnet. Anleger können Anträge stellen, um wenigstens einen Teil ihrer Rechte in diesem Stadium geltend zu machen.

Gericht beschließt Verfahrenseröffnung

Das AUS für die vier ACI – Fonds II. – V. dürfte viele Anleger schwer treffen – jetzt ist allerdings eines gewiss: Für den ACI Fonds V. wurde am 10.12.2010, für die ACI – Fonds II. und III. wurde am 13.12. und für den ACI – Fonds IV. wurde am 14.12.2010 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gerichtsbeschluss über die Insolvenzeröffnung erlassen.

Damit dürfte das endgültige Abwicklungsstadium für die krisengeschüttelten Fonds eingeleitet worden sein. Die Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH (= ACI IV. GmbH) hat ebenfalls am 13.12.2010 das Zepter an den Insolvenzverwalter übergeben müssen; sie war für die Krisenfonds als Liquidatorin eingesetzt worden und hatte Geschäftsführungsfunktion bei den ACI – Fonds VI. und V.

Für alle vier ACI-Fonds sowie die ACI IV. GmbH ist Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff, Bielefeld, zum Insolvenzverwalter bestellt worden.

Forderungen der Anleger

Anleger aller vier Krisenfonds (ACI II. – V.) können nach Ansicht der KANZLEI GÖDDECKE ihre Ansprüche auf das **Abfindungsguthaben** – wenn sie dieses in den ACI-Fonds VII transferieren wollten – im Insolvenzverfahren anmelden. Im Klartext: Generell gilt, das ohne Antrag keine Forderung in die Insolvenztabelle aufgenommen wird.

Außerdem können Anleger der ACI-Fonds IV. und V. ebenfalls Ansprüche gegen die ACI IV. GmbH anmelden, weil sie als Gründungsgesellschafterin ihre Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt hat.

Dabei sollten Ansprüche schon bei der Anmeldung detailliert begründet werden.

Die Forderungen, die auch Anleger stellen können, müssen bis zum **27.01.2011** angemeldet werden. Am **17.02.2011** soll in einer **Gläubigerversammlung** auf Grundlage des Berichts des Insolvenzverwalters Westhoff über weitere Maßnahmen informiert und auch entschieden werden.

Der Treuhänder für die Anleger, DMI Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, wird die ggf. bestehenden Ansprüche der Anleger nicht beim Insolvenzverwalter anmelden und bei der Gläubigerversammlung die Interessen der Anleger nicht wahrnehmen können und folglich auch nicht für sie abstimmen.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die KANZLEI GÖDDECKE wird Forderungen im Rahmen des Insolvenzverfahrens für Anleger anmelden. Einzelheiten für die Fonds finden sich unter den folgenden Links:

ACI – Fonds II.

ACI – Fonds III.

ACI – Fonds IV. / mit ACI IV. GmbH

ACI – Fonds V. / mit ACI IV. GmbH

Quelle: Beschlüsse des Amtsgerichts Bielefeld (AG Bielefeld) zu den Az. 34 IN 1127/10 – 1131/10 vom 10.12, 13.12, 14.12.2010.

20. Dezember 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

ACI II. – V.: Powerpleite statt geplanter Profite

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_II_Powerpleite_statt_geplante_Profite.shtml?navid=2

ACI – Alle Insolvenzen auf einen Blick

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_Fonds_Alle_Insolvenzen_auf_einen_Blick.shtml?navid=2

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE